

Mannheim, 12.12.2022

**Ergänzung zur Bekanntmachung
Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN)
Änderungen im Übergangstarif Westpfalz / östliches Saarland
zum 01.01.2023**

Anhang 2

Änderungen in den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen

1.) Änderungen der Tarifbestimmungen im ÜT Westpfalz / östliches Saarland

Die Änderungen sind markiert bzw. hervorgehoben.

Bisher	Neu
1. Geltungsbereich ... (2. Absatz, letzter Satz)	1. Geltungsbereich ... (2. Absatz, letzter Satz)
Ausschließlich die Fahrausweise der Preisstufe 10 gelten dabei für den gesamten Übergangsbereich Westpfalz / östliches Saarland.	Fahrausweise ab der Preisstufe 7 gelten dabei grundsätzlich für das gesamte Verbundnetz Übergangstarif Westpfalz / östliches Saarland.

Bisher	Neu
4.1 Einzelfahrkarte und Einzelfahrkarte BahnCard	4.1 Einzelfahrkarte und Einzelfahrkarte BahnCard
4.1.1 Zeitliche Geltungsdauer Einzelfahrkarten gelten ab Entwertung maximal in den Preisstufen bis 1 60 Minuten in den Preisstufen 2, 22 und 23 90 Minuten in den Preisstufen 3 bis 5 180 Minuten in den Preisstufen 6 bis 7 240 Minuten in den Preisstufen 8 bis 10 300 Minuten	4.1.1 Zeitliche Geltungsdauer Einzelfahrkarten gelten ab Entwertung maximal in den Preisstufen bis 1 60 Minuten in den Preisstufen 2, 22 und 23 90 Minuten in den Preisstufen 3 bis 5 180 Minuten in den Preisstufen 6 bis 10 360 Minuten
4.1.2 Räumlicher Geltungsbereich Einzelfahrkarten gelten ab Einstiegshaltestelle für eine Hinfahrt und berechtigen zum Umsteigen. Sie sind vor Fahrtbeginn zu entwerten, falls sie nicht bereits entwertet ausgegeben werden. Im Verbundraum des Übergangstarifes gelten Einzelfahrkarten ab der Preisstufe 10 für das ganze Übergangstarif-Verbundnetz.	4.1.2 Räumlicher Geltungsbereich Einzelfahrkarten gelten ab Einstiegshaltestelle für eine Hinfahrt und berechtigen zum Umsteigen. Sie sind vor Fahrtbeginn zu entwerten, falls sie nicht bereits entwertet ausgegeben werden. Im Verbundraum des Übergangstarifes gelten Einzelfahrkarten ab der Preisstufe 7 für das ganze Übergangstarif-Verbundnetz.

Bisher		Neu	
4.3 Tages-Karte 4.3.1 Die Tages-Karte wird in folgenden Varianten angeboten:		4.3 Tages-Karte 4.3.1 Die Tages-Karte wird in folgenden Varianten angeboten:	
Tages-Karte (1 Person)	für einen Erwachsenen sowie dessen Familienkinder und Enkel bis einschließlich 14 Jahre	Tages-Karte (1 Person)	für eine Person sowie dessen Familienkinder und Enkel bis einschließlich 14 Jahren
Tages-Karte Familie (2 Personen)	für zwei Erwachsene sowie deren Familienkinder und Enkel bis einschließlich 14 Jahren	Tages-Karte Familie (2 Personen)	für zwei Personen sowie deren Familienkinder und Enkel bis einschließlich 14 Jahren
Tages-Karte Gruppe (bis 5 Personen)	für bis zu 5 Personen	Tages-Karte Gruppe (bis 5 Personen)	für bis zu 5 Personen
4.3.6 An Ostern gilt die Tages-Karte bei Entwertung am Karfreitag bis zum darauffolgenden Diens-tag 3:00 Uhr.		4.3.6 An Ostern gilt die Tages-Karte bei Entwertung am Karfreitag oder Karsamstag oder Ostersonntag bis zum darauffolgenden Dienstag 3:00 Uhr.	

Bisher	Neu
4.5 Wochenkarte 4.5.2 Räumlicher Geltungsbereich ...(letzter Satz) Bei Lösen einer Wochenkarte der Preisstufe 10 wird nach Möglichkeit anstatt der Wabennummern „Verbundnetz Übergangstarif“ eingetragen.	4.5 Wochenkarte 4.5.2 Räumlicher Geltungsbereich ...(letzter Satz) Bei Lösen einer Wochenkarte ab der Preisstufe 7 wird nach Möglichkeit anstatt der Wabennummern „Verbundnetz Übergangstarif“ eingetragen.

Bisher	Neu
4.6 Monatskarte 4.6.2 Räumlicher Geltungsbereich ... (letzter Satz) Bei Lösen einer Monatskarte der Preisstufe 10 wird nach Möglichkeit anstatt der Wabennummern „Verbundnetz Übergangstarif“ eingetragen.	4.6 Monatskarte 4.6.2 Räumlicher Geltungsbereich ... (letzter Satz) Bei Lösen einer Monatskarte ab der Preisstufe 7 wird nach Möglichkeit anstatt der Wabennummern „Verbundnetz Übergangstarif“ eingetragen.

Bisher	Neu
<p>4.6 Monatskarte 4.6.5 Mitnahmeregelung Die Mitnahmeregelung gilt von Montag bis Freitag ab 19.00 Uhr bis zum nächstfolgenden Tag 03.00 Uhr und an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig.</p> <p>Sie berechtigt Inhaber des Fahrausweises</p> <ul style="list-style-type: none"> zur Mitnahme von 4 weiteren Personen <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> bei Eltern / Großeltern (auch ein Eltern-/Großelternanteil) zur Mitnahme von allen eigenen Kindern / Enkelkindern im Alter bis einschließlich 14 Jahren. <p>Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden entsprechend Ziffer 3.3 bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl nicht berücksichtigt. Anstelle einer Person kann maximal 1 Hund mitgenommen werden.</p>	<p>4.6 Monatskarte 4.6.5 Mitnahmeregelung Abweichend von Ziffer 3.3 (Kinder) gilt folgende Mitnahmemöglichkeit: Monatskarten (persönlich oder übertragbar) berechtigen montags bis freitags ab 19:00 Uhr bis zum nächstfolgenden Tag 03:00 Uhr und an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen in Rheinland-Pfalz oder Saarland ganztägig bis zum nächstfolgenden Werktag 03:00 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> zur Mitnahme von bis zu 4 weiteren Personen ohne Altersbeschränkung <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> zur Mitnahme einer weiteren Person und einer unbegrenzten Zahl von Familienkindern/Enkelkindern bis einschließlich 14 Jahren. <p>Anstelle einer Person kann maximal 1 Hund mitgenommen werden.</p>

Bisher	Neu
<p>4.7 Jahreskarte (in bar oder im Abonnement) 4.7.2 Räumlicher Geltungsbereich ... (letzter Satz)</p> <p>Bei Lösen einer Jahreskarte der Preisstufe 10 wird nach Möglichkeit anstatt der Wabennummern „Verbundnetz Übergangstarif“ eingetragen.</p>	<p>4.7 Jahreskarte (in bar oder im Abonnement) 4.7.2 Räumlicher Geltungsbereich ... (letzter Satz)</p> <p>Bei Lösen einer Jahreskarte ab der Preisstufe 7 wird nach Möglichkeit anstatt der Wabennummern „Verbundnetz Übergangstarif“ eingetragen.</p>

Bisher	Neu
<p>4.7 Jahreskarte (in bar oder im Abonnement) 4.7.5 Mitnahmeregelung Die Mitnahmeregelung gilt von Montag bis Freitag ab 19.00 Uhr bis zum nächstfolgenden Tag 03.00 Uhr und an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig.</p> <p>Sie berechtigt Inhaber des Fahrausweises</p> <ul style="list-style-type: none"> zur Mitnahme von 4 weiteren Personen <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> bei Eltern/Großeltern (auch ein Eltern-/Großelternanteil) zur Mitnahme von allen eigenen Kindern/Enkelkindern im Alter bis einschließlich 14 Jahren. <p>Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden entsprechend Ziffer 3.3 bei der Ermittlung der Teilnehmer-zahl nicht berücksichtigt. An Stelle einer Person kann maximal 1 Hund mitgenommen werden.</p>	<p>4.7 Jahreskarte (in bar oder im Abonnement) 4.7.5 Mitnahmeregelung Abweichend von Ziffer 3.3 (Kinder) gilt folgende Mitnahmemöglichkeit: Jahreskarten (persönlich oder übertragbar) berechtigen montags bis freitags ab 19:00 Uhr bis zum nächstfolgenden Tag 03:00 Uhr und an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen in Rheinland-Pfalz oder Saarland ganztägig bis zum nächstfolgenden Werktag 03:00 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> zur Mitnahme von bis zu 4 weiteren Personen ohne Altersbeschränkung <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> zur Mitnahme einer weiteren Person und einer unbegrenzten Zahl von Familienkindern/Enkelkindern bis einschließlich 14 Jahren. <p>Anstelle einer Person kann maximal 1 Hund mitgenommen werden.</p>

Bisher	Neu
<p>4.8 Wochenkarten Ausbildung 4.8.4 Benutzungsberechtigung</p> <p>Ausgabe an bestimmte Personengruppen: Wochenkarten und Monatskarten Ausbildung werden ausgegeben an:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. schulpflichtige Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres. 2. nach Vollendung des 15. Lebensjahres: <ol style="list-style-type: none"> a) Schüler und Studierende öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater allgemeinbildender Schulen, berufsbildender Schulen, Einrichtungen des zweiten Bildungsweges, Hochschulen, Akademien, mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Heimvolkshochschulen; <p>...</p>	<p>4.8 Wochenkarten Ausbildung 4.8.4 Benutzungsberechtigung</p> <p>Ausgabe an bestimmte Personengruppen: Wochenkarten Ausbildung, Monatskarten Ausbildung und Jahreskarten Ausbildung werden ausgegeben an:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. schulpflichtige Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres. 2. nach Vollendung des 15. Lebensjahres: <ol style="list-style-type: none"> a) Schüler und Studierende öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater allgemeinbildender Schulen, berufsbildender Schulen, Einrichtungen des zweiten Bildungsweges, Hochschulen, Akademien, Fernuniversitäten (z.B. Hagen) mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Heimvolkshochschulen;

Bisher	Neu
<p>6. Benutzung von Zügen des Nahverkehrs</p> <p>6.1 Benutzung der 1. Klasse von Zügen des Nahverkehrs</p> <p>Für die Benutzung der 1. Klasse der DB AG mit Einzelfahrkarte und Tages-Karte ist je Person ein Zuschlag zu lösen.</p>	<p>6. Benutzung von Zügen des Nahverkehrs</p> <p>6.1 Benutzung der 1. Klasse von Zügen des Nahverkehrs</p> <p>Für die Benutzung der 1. Klasse ist eine Zusatzkarte (Zuschlag) erforderlich. Maßgebend für den Preis dieses Zuschlags ist die Preisstufe der zurückgelegten Fahrtstrecke in der 1. Klasse. Die Preise für die Benutzung der 1. Klasse ergeben sich aus der Fahrpreistabelle. Zuschläge gelten nur in Verbindung mit dem zugehörigen Fahrschein.</p>
<p>Für Kinder (siehe Ziffer 3.3) gibt es keine besondere Ermäßigung, mit der Ausnahme, dass zwei Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr als ein Erwachsener gelten.</p> <p>Die Preise ergeben sich aus der Preistafel. Maßgebend für die Preisstufe der Zusatzkarte ist die im Schienenverkehr zurückgelegte Fahrtstrecke in der 1. Klasse.</p>	<p>6.1.1 Zuschläge für einzelne Fahrten</p> <p>Für den Zuschlag gelten die Tarifbestimmungen für Einzelfahrkarten und Tageskarten.</p> <p>Für Kinder (siehe Ziffer 3.3) gibt es keine besondere Ermäßigung, mit der Ausnahme, dass zwei Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr als ein Erwachsener gelten</p>
<p>Für die Benutzung der 1. Klasse mit Zeitfahrtausweisen ist der in der Preistafel genannte Zuschlag zu entrichten.</p> <p>Für die jeweiligen Aufschläge gelten die Bestimmungen der entsprechenden Fahrkartenart analog.</p>	<p>6.1.2 Zuschlag 1. Klasse für Zeitkarten</p> <p>Für die regelmäßige Benutzung der 1. Klasse wird ein Zuschlag 1. Klasse zu Wochen-, Monats- und Jahreskarten ausgegeben. Der Zuschlag 1. Klasse gilt nur für den Inhaber der Zeitkarte.</p>
Bisher	Neu
<p>9.2.1 Fahrräder</p> <p>(2) Inhaber einer BahnCard 100 können in den Zügen der DB Regio AG ein Fahrrad kostenlos mitnehmen.</p>	<p>9.2.1 Fahrräder</p> <p>(2) Inhaber einer BahnCard 100 können in den Zügen des Schienenpersonennahverkehrs auf der DB-Normalspur ein Fahrrad kostenlos mitnehmen.</p>

Anlage 5 der Gemeinsamen Tarifbestimmungen Anerkennung von Schienenfahrtausweisen der Deutsche Bahn AG

Im Geltungsbereich des Übergangstarifes Westpfalz / östliches Saarland werden folgende Fahrtausweisgattungen bzw. Fahrpreisermäßigungen bei nachstehenden Verkehrsunternehmen anerkannt:

Fahrtausweisgattung Fahrpreisermäßigung	Anerkannt bei folgenden Verkehrsunternehmen
BahnCard 100	DB, DB Regio Bus Mitte GmbH, vlexx
Großkundenrabatt und Firmen-Abonnement	DB: auf allen in den Fahrplanbüchern mit * (Stern) gekennzeichneten Linien zwischen Schienentarifpunkten.
Militärfahrkarten (einschl. Fahrtausweise für Einberufungsreisen), Berechtigungsausweise für Familienheimfahrten von der Bundeswehr	DB
Im Rahmen der Vereinbarung zwischen TBNE und BMVg ausgegebene Fahrkarten an Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in Uniform	Alle Eisenbahnverkehrsunternehmen, die Leistungen im SPNV im Verbundgebiet erbringen.
RegioTicket M 50 H/R*, TagesTicket M Fern F u. Fern P in Verbindung mit Berechtigungsausweisen von DB-Mitarbeitern, deren Familienangehörigen und Versorgungsempfänger; Familienheimfahrt M	DB,
NetzCard M	DB
JobTicket M (von Mitarbeitern der DB AG)	DB in allen in dem Ticket eingetragenen Relationen
SchülerTicket M (von Mitarbeitern der DB AG)	DB in allen in dem Ticket eingetragenen Relationen
Fahrkarten des DB Fernverkehrs	DB, vlexx
Rheinland-Pfalz-Ticket / Saarland-Ticket	DB, vlexx
Quer-durchs-Land-Ticket	DB, vlexx
Deutschlandtarif	Im ein- und ausbrechenden Verkehr bei allen Eisenbahnverkehrsunternehmen, die Leistungen im SPNV im Verbundgebiet erbringen.

Die Fahrscheine sind nur bei den Fahrkartenausgaben oder Verkaufsgenturen der DB AG erhältlich.

Es gelten die Bestimmungen der EVO und die Beförderungsbedingungen der Deutschlandtarifverbund GmbH.

2.) Änderungen der Beförderungsbedingungen im ÜT Westpfalz / östliches Saarland zum 01.01.2023**Allgemeiner Teil**

Es liegen keine Änderungen vor.

Neu gefasste Übersicht Anlage 1

Anlage 1**Besondere Beförderungsbedingungen für die Fahrradmitnahme**

(Anlage zu § 11 Abs. 1 der Beförderungsbedingungen)

1. In den Fahrzeugen der im Geltungsbereich des Übergangstarifes beteiligten Verkehrsunternehmen ist die Mitnahme von Fahrrädern gemäß der nachfolgend aufgeführten Regelung gestattet, sofern ausreichende Platzkapazitäten vorhanden sind:

Unternehmen	Verkehrszweig	Linie	Fahrradmitnahme**
DB Regio Mitte vlexx	Schiene	alle (RB, RE und S-Bahn)	Ohne zeitliche Einschränkungen
Aloys Baron Blietalverkehr NVG, Neunkircher Verkehrs GmbH RBW Regionalbus Westpfalz Saar-Mobil GmbH & Co. KG DB Regio Bus Mitte GmbH (Stadt- busverkehr Homburg) Reise Fischer GmbH (Stadt-busver- kehr St.Ingbert)	Bus	alle	Ohne zeitliche Einschränkungen.
DB Regio Bus Mitte GmbH Kraus & Wolff KRN QNV RBZ Stadtbus Zweibrücken GmbH SWK SWP VLL WNV	Bus	alle	An Werktagen montags bis freitags vor 6:00 Uhr und ab 9:00 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ganztäglich.

**) Die Fahrradmitnahme ist von Montag bis Freitag an Werktagen zwischen 03:00 Uhr und 09.00 Uhr kostenpflichtig, siehe Tarifbestimmungen, Ziffer 9.2.1 Fahrräder